

1. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Angebotsaufforderung zur Lieferung von Standard-Linienbussen, VB 24_008:

Sie legen darin folgendes fest:

Die Optionen müssen bis zum 30.09.2024 bestellbar sein. Für die bis zum 30.09.2024 bestellten Fahrzeuge gilt als spätestster Liefertermin der 15.12.2024.

Frage:

Der Bau der Fahrzeuge in dieser Zeitspanne erscheint unrealistisch. Wir würden gern den Hintergrund der späten Optionsentscheidung erfahren und gleichzeitig, ob eine Lieferung der Optionen im I. Quartal 2025 ebenso möglich ist.

Frage:

Die späteste Bestellung des jeweiligen festen Fahrzeuges pro Los (keine Option) wäre wann zu erwarten?

Antwort 1:

Für die Lieferung der Optionsfahrzeuge legen wir eine Lieferzeit von fünf Monaten ab Bestelleingang fest, somit kann es bei spätestster Bestellung 30.09.2024 zum Liefertermin 28.02.2025 kommen.

Der Grund für die späte Optionsentscheidung kann die Zuteilung von Fördermitteln sein.

Die Bestellung der Fahrzeuge nicht Optionsfahrzeuge erfolgt bis spätestens 30.06.2024.

Frage 2. Lastenheft Standard-Liniengelenkbus

Wendekreis max. 22.970 mm.

Frage: Ist eine Überschreitung des max. Wendekreises um 5% zugelassen?

Motor Hubraum max. 8.000 cm³

Frage: Ist eine Überschreitung dieses Wertes um ca. 13% zugelassen?

Wir gehen davon aus, dass deutlich höhere Werte in Bezug auf Leistung und Drehmoment unschädlich im Sinne der Angebotsbewertung sind.

Antwort 2:

Eine Überschreitung des Wendekreises ist nicht zulässig da dies negative Auswirkungen auf die Bedienung unserer Fahrzeugumläufe (Linienführung) hat und somit zum Rückwärtsfahren im Linienverkehr führt.

Eine Überschreitung des Hubraums um 13% würden wir zustimmen.

Frage 3. Lastenheft Standard – Linienbus – „Low Entry“

Fahrzeuglänge max. 12.200 mm

Frage: Ist eine Überschreitung der Fahrzeuglänge um 2% zugelassen?

Wendekreis max. 21.600 mm.

Frage: Ist eine Überschreitung des max. Wendekreises um 2,6% zugelassen?

Motor Hubraum max. 8.000 cm³

Frage: Ist eine Überschreitung dieses Wertes um ca. 13% zugelassen?

Motor Leistung 210 – 240 kW.

Frage: Ist eine Unterschreitung der Leistung um 2% zulässig, bei paralleler Überschreitung des

min. Drehmomentes um 9%?

Antwort 3:

Eine Überschreitung der Fahrzeuglänge und des Wendekreises ist nicht zulässig da dies negative Auswirkungen

auf die Bedienung unserer Fahrzeugumläufe (Linienführung) hat und somit zum Rückwärtsfahren

im Linienverkehr führt.

Eine Überschreitung des Hubraums um 13% und eine Unterschreitung der Leistung um 2%, bei paralleler Überschreitung

des Drehmomentes um 9 % würden wir zustimmen.

Freundliche Grüße

Vergabestelle